

Medienmitteilung

Präsidium Stiftungsrat  
St.Galler Pensionskasse

**Kontaktperson**

Benedikt Häfliger  
T 058 228 77 50  
[benedikt.haefliger@sgpk.ch](mailto:benedikt.haefliger@sgpk.ch)

St.Gallen, 21. März 2017

## **Die St.Galler Pensionskasse (sgpk) bedauert den Entscheid der Finanzkommission**

**Die St. Galler Pensionskasse hatte zwei Mal an einer Sitzung der Finanzkommission über ihre Situation detailliert informiert und erklärt, warum die geplante Einmaleinlage von 202.5 Millionen der Regierung mehr als nur gerechtfertigt sei. Sie nimmt den Nichteintretensentscheid der Finanzkommission mit Befremden entgegen.**

Die St. Galler Pensionskasse wurde am 1. Januar 2014 in die Selbständigkeit entlassen. Die beschlossenen Grundlagenänderungen der sgpk auf das Jahr 2019 sind überlegt und zukunftsgerichtet. Alle Pensionskassen werden ähnliche Massnahmen beschliessen, wenn sie dies nicht bereits schon gemacht haben. Mit nur 92% ist jedoch der Deckungsgrad der sgpk aussergewöhnlich tief, obwohl die Kasse die ersten drei Jahre in ihrer Selbständigkeit gut gearbeitet hat. Ursachen für den tiefen Deckungsgrad liegen einerseits bei den Vorgängern der Kasse und andererseits bei der Ausfinanzierung durch den Kanton.

Die sgpk wurde als Vorsorgekasse für das Staatspersonal und als kantonale Lehrerversicherungskasse bis zum 31. Dezember 2013 vom Kanton geführt. Die damals Verantwortlichen schoben gewisse unangenehme Entscheide vor sich her. Bei der Verselbständigung legte man zudem einen zu hohen technischen Zins von 3.5% fest. Der Gesetzgeber beliess fast 60% des Vorsorgekapitals im Leistungsprimat mit fix garantierten Renten. Er definierte ausserdem, dass die Pensionskasse das Sparkapital der Aktiven mit 2% zu verzinsen habe, um das Leistungsziel erreichen zu können.

Diese technischen Parameter waren bereits in der Beratung des Pensionskassengesetzes umstritten und wurden von externen Experten in Frage gestellt. Entsprechende Anträge auf einen technischen Zins von 3% und auf Realverzinsung von 1.5% hatten im Kantonsparlament keine Chance. Die privatrechtlichen Pensionskassen waren zum Zeitpunkt der Verselbständigung durchschnittlich bei einem technischen Zins von 3% zu 110% ausfinanziert. Hätte der Kantonsrat die St.Galler Pensionskasse auf das gleiche Niveau wie die privatrechtlichen Pensionskassen anheben wollen, hätte der Ausfinanzierungsbeitrag des Kantons rund eine Milliarde anstatt 217 Millionen Franken betragen.

Martin Gehrler, als verantwortlicher Regierungsrat für die beiden Pensionskassen, versprach bei der Debatte, dass der Arbeitgeber, also der Kanton, für eine spätere Senkung des technischen Zinses auf 3% die Verantwortung für die Rentner und Rentnerinnen trage und diese Kosten nicht Sache der Aktivversicherten sei. Eine entsprechende Zusage der Regierung reiche, es brauche dazu keine gesetzliche Regelung. Wenn nun dieses Versprechen nicht eingehalten wird, bedeutet dies für die ca. 24'000 Aktivversicherten, dass sie mit zusätzlichen 202.5 Millionen Franken die Renten der Pensionierten finanzieren.

Der Stiftungsrat der St. Galler Pensionskasse ist der Meinung, dass die Vorlage der Regierung sachlich richtig ist und hofft, dass der Kantonsrat diesem Geschäft in der April-Session entgegen dem Antrag der Finanzkommission zustimmt.